

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

- Drucksache 12/2400, Vorlagen 12/1460 und 12/1461 -

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Bericht über die Ergebnisse der Berichterstattergespräche über den Einzelplan 08 gemäß § 28 (1) GO LT in Verbindung mit Anlage 3 zur GO LT

Hauptberichterstatter Abgeordneter Ernst-Martin Walsken (SPD)

Berichterstatter Abgeordneter Leo Dautzenberg (CDU)

Abgeordnete Alexandra Landsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis des Berichterstattergespräches zum Einzelplan 08 ergibt sich aus den beigefügten Anlagen 1 bis 3.

Anlage 1

Ergebnisvermerk zum Berichterstattegespräch zum Einzelplan 08 am 2. Oktober 1997
- Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr -

1. Teilnehmer

Abgeordneter Ernst-Martin Walsken	SPD
Abgeordneter Leo Dautzenberg	CDU
Abgeordnete Alexandra Landsberg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ministerialrat Dr. Koschik	Finanzministerium
Regierungsdirektorin Best	Finanzministerium
Regierungsdirektor Wemhoff	Finanzministerium
Ministerialrat Kröger	Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr
Oberamtsrat Bente	Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr
Regierungsangestellter Schröder	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

- 2.1. Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 2. Oktober 1997 den Einzelplan 08, Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr (Drucksache 12/2400, Vorlagen 12/1460 und 12/1461) mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr.

Soweit hierbei wichtige Informationen gewonnen wurden, die über die vorliegenden schriftlichen Erläuterungen hinausgehen, sind diese nachstehend dargestellt. Dabei umfaßt der Teil A die von den anwesenden Ministerialbeamten bereits abschließend beantworteten Fragen der Berichterstatter. Im Teil B sind die Gesprächspunkte dargestellt, zu denen den Berichterstattern weitere Informationen bzw. Unterlagen zugesagt wurden.

3. Gesprächsergebnisse

3.1. Abschließend beantwortete Fragen:

3.1.1 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Kapitel 08 030 Titel 682 10

Die Erhöhung der Gesamtausgaben der GfW um rund 1,4 Mio. DM und die Aufstockung des Landeszuschusses um 31.300 DM sowie der Stellenmehrbedarf wurden wie folgt begründet:

Der Anstieg der sächlichen Verwaltungsausgaben im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich bedingt durch Ausgaben für die Organisation und Durchführung der Unternehmensbörse EUROPARTNER NRW 1998 in Höhe von 1,4 Mio DM, die in gleicher Höhe bei den eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers als Einnahmen erfaßt sind (durchlaufender Posten). Die Aufstockung des Landeszuschusses um 31 300 DM ist insbesondere auf die tariflich bedingte Anpassung der Personalkosten zurückzuführen. Der Stellenmehrbedarf beträgt 2 befristete Stellen für die Durchführung der Gründungsinitiative.

3.1.2. Bundesanteil an der Gemeinschaftsaufgabe Kapitel 08 030 Titelgruppe 77

Ziel der Fragen war festzustellen, ob komplementäre Landesmittel zu den NRW/EU-Programmen durch Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zur Kofinanzierung der EU-Mittel ersetzt werden können. Es wurde festgestellt, daß

- dies für die genehmigten NRW/EU-Programme nicht möglich ist, weil in den verbindlichen Finanzierungsplänen keine Bundesmittel ausgewiesen sind,
- der Einsatz der GA-Mittel den gegenüber der EU zu erbringenden Nachweis der Additionalität gefährdet,
- die unterschiedlichen Fördergebiete und -kriterien zu einer Einschränkung der Fördermöglichkeiten und
- ein solches Finanzierungsmodell zu einer erheblichen Einschränkung der Wirtschaftsförderung führen würden.

Auf weitere Nachfrage wurde bestätigt, daß theoretisch GA-Mittel eingesetzt werden können.

(siehe auch 3.2.14.)

3.1.3. Beteiligungskapitalfonds Kapitel 08 030 Titelgruppe 84

Bis zu den Beratungen über den Haushalt im Fachausschuß soll ein klares Konzept vorliegen. Es wurde erläutert, daß die Titelgruppe im Rahmen einer Ergänzungsvorlage überarbeitet werde und sich im übrigen der Zuschußbedarf für die "Agentur Wagniskapital" erhöhen könne.

3.1.4. Filmstiftung Nordrhein-Westfalen Kapitel 08 035 Titel 685 61 (1997: Titel 685 10)

Angesichts der finanziellen Lage des Landes müsse darüber gesprochen werden, ob die paritätische Finanzierung mit dem WDR zwangsläufig bedeute, daß der Landesanteil sich den Vorgaben des WDR anpassen müsse. Es wurde festgestellt, daß eine Erörterung dieser Frage auf politischer Ebene erfolgen müsse.

**3.1.5. Landes-Förderprogramm "Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungshilfe für
Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister - Meistergründungsprämie"
Kapitel 08 030 - Titel 685 13**

Das MWMTV geht davon aus, daß die eingestellten 20 Mio. DM ausreichen,
um alle 1998 eingehenden Anträge zu bewilligen.

**3.1.6. Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz
Kapitel 08 030 - Titelgruppe 66**

Mit den eingestellten Mitteln sollen 1998 keine neuen Verbraucherberatungs-
stellen eingerichtet werden.

**3.2. Zu nachfolgenden Punkten wurden weitere Informationen bzw. Unterlagen
zugesagt:**

**3.2.1. (Vermischte) Einnahmen
Einzelplan 08 Titel 119 ..**

Übersicht über alle Isteinnahmen der Gruppe 119 zum 30.09.97.

**3.2.2. Aufgabenschwerpunkte
Einzelplan 08**

Übersicht über die Istaussgaben zum 30.09.97 für alle Schwerpunkte.

**3.2.3. Gutachten
Kapitel 08 020 Titel 526 00**

Übersicht über die 1997 abgeschlossenen oder begonnenen Gutachten und
Übersicht über die 1998 geplanten Gutachten.

**3.2.4. Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen
Kapitel 08 010 Titel 546 40**

- a) Ist es gerechtfertigt, daß im Zusammenhang mit der Abwicklung der
Förderprogramme sowohl die Investitionsbank und andere vom Land
Beauftragte als auch die Hausbank Bearbeitungsentgelte fordern?
- b) Was kostet bezogen auf die einzelnen Förderprogramme die Inanspruch-
nahme öffentlicher Fördermittel und wer trägt diese Kosten?

**3.2.5. Strukturhilfe
Kapitel 08 021**

Welche Maßnahmen wurden seit einschließlich 1996 aus zurückgeflossenen
Strukturhilfemitteln neu bewilligt?

**3.2.6. Beteiligungsgewinn Messe Köln
Kapitel 08 030 Titel 121 20**

Warum werden - bei einem Istergebnis 1996 und einem Ansatz 1997 - für
1998 keine Gewinnausschüttungen erwartet und etatisiert?

3.2.7. Kredite KMU

Kapitel 08 030 Titel 661 10

Vor dem Hintergrund der Istaussgaben am 31.08.97 mit 17,3 Mio. DM wird gebeten mitzuteilen, wie hoch das Antragsvolumen

- in 1996 und
- zum 30.09.97

war und wie man dem Bedarf gerecht werden will.

3.2.8. Refinanzierung von Beteiligungen

Kapitel 08 030 Titel 661 11

Vor dem Hintergrund der Istaussgaben am 31.08.97 mit 0 DM wird gebeten mitzuteilen, wie hoch das Antragsvolumen

- in 1996 und
- zum 30.09.97

war und wie man dem Bedarf gerecht werden will.

3.2.9. Gründungsoffensive

a) Welche Institutionen sind bei der Durchführung der Gründungsoffensive beteiligt (vgl. auch Abschnitt I Nr. 1)?

b) Was kostet die Inanspruchnahme dieser Institutionen?

3.2.10. Förderung des Handwerks

Kapitel 08 030 Titel 685 12

a) Vor dem Hintergrund der Reduzierung des Ansatzes um 0,4 Mio. DM auf 4 Mio. DM wird um Auskunft gebeten, warum die Verpflichtungsermächtigung gegenüber 1997 um 150 TDM auf 200 TDM erhöht worden ist.

b) Welche Fachverbände haben 1996 in welcher Höhe Mittel zur Förderung des Beratungswesens im Handwerk (Erläuterung Nr. 2.2 zu Titel 685 12) erhalten?

3.2.11. Weiterbildungsgesetz

Kapitel 08 030 Titel 685 25

Welche Einrichtungen der Weiterbildung haben 1996 in welcher Höhe Zuschüsse erhalten?

3.2.12. Handlungsrahmen Kohle

Kapitel 08 030 Titelgruppe 61

Wie hoch ist der Ansatz 1997 am 30.09.97 vorbelastet (Stand VE 31.12.96 und Festlegungen 1997 zu Lasten 1997)?

3.2.13. PROFIS

Kapitel 08 030 Titelgruppe 63

Wie hoch ist der Ansatz 1997 am 30.09.97 vorbelastet (Stand VE 31.12.96 und Festlegungen 1997 zu Lasten 1997)?

**3.2.14. Bundesanteil an der Gemeinschaftsaufgabe
Kapitel 08 030 Titelgruppe 77**

- a) Werden in den Ländern Baden-Württemberg und Bayern nationale Anteile zur Kofinanzierung der EU-Mittel aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe bereitgestellt?
- b) Welche "kleinen" Länder finanzieren ihre EU-Programme unter Inanspruchnahme von GA-Mitteln als komplementäre nationale Mittel?

**3.2.15. NRW/EU-Programm Ziel 2
Kapitel 08 031 Titelgruppen 62 und 63**

Wie hoch sind die durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmten Rückflüsse vom 01.01. bis 30.09.97?

**3.2.16. Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur
Kapitel 08 035 Titel 683 61**

- a) Welche konkreten Projekte sollen mit den in Nr. 3 der Erläuterungen ausgewiesenen 9,3 Mio. DM gefördert werden?
- b) Trifft es zu, daß das Land ein 300-Mio.-DM-Projekt zur Errichtung einer Film- und Fernsehproduktionsstätte fördern will?
Siehe dazu auch Anlage 2.

**3.2.17. Kapazitätsanpassung
Kapitel 08 050 Titel 697 14**

Es wird um eine Aufteilung des Haushaltsansatzes auf die begünstigten Unternehmen gebeten.

**3.2.18. Fernwärme
Kapitel 08 060 Titelgruppe 62**

- a) Warum liegt das Ist am 31.08.97 nur bei 8,8 Mio. DM?
- b) Wie hoch ist das Antragsvolumen zum 31.08.97?

**3.2.19. REN/TE
Kapitel 08 060 Titelgruppe 63**

- a) Warum liegt das Ist am 31.08.97 nur bei 2,6 Mio. DM?
- b) Wie hoch ist das Antragsvolumen zum 31.08.97?

**3.2.20. Energiekonzepte/Contracting
Kapitel 08 060 Titelgruppe 67**
Wer sind die Zuwendungsempfänger?

**3.2.21. Bürgerbusvorhaben
Kapitel 08 081 Titel 685 61**

Warum ist das Ist mit 221 TDM am 31.08.97 so niedrig?

**3.2.22. Investitionszuschüsse für NE-Bahnen
Kapitel 08 081 Titelgruppe 62**

Wie hoch ist das Antragsvolumen am 31.08.97 (vor dem Hintergrund des Istergebnisses von 1 Mio. DM am 31.08.97)?

3.2.23. Landesstraßenausbauplan

Kapitel 08 084 Titel 883 13

- a) Wieviel hätte aufgrund fertiger Planungen im Jahr 1996 und im Jahr 1997 investiert werden können, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestanden hätten?
- b) In welcher Höhe sind
 - im Jahr 1996 und
 - bis zum 30.09.97Aufträge vergeben worden?
- c) In welcher Höhe ist der Ansatz 1997 gebunden
 - durch bis zum 31.12.96 eingegangene Verpflichtungen und
 - durch bis zum 30.09.97 eingegangene Festlegungen?

Ernst-Martin Walsken

Leo Dautzenberg

Alexandra Landsberg



Herrn
MWMTV
Wolfgang Clement
Fax 8-2505
Staatssekretär Bickenbach z.K.

Alexandra Landsberg MdL
Wirtschaftspolitische Sprecherin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211/884-2747
Telefax 0211/884-3514

9. September 1997

Haushaltsberatungen zum Einzelplan 08 - Medien

Sehr geehrter Herr Clement,

im Vorfeld der Haushaltsberatungen ergeben sich noch folgende Fragen zu den Ansätzen zur Medienpolitik:

1. In 08035 541 10 werden zusätzlich 400.000 DM für das Medienforum NRW bereitgestellt. Das Medienforum wurde mir als "überladen" geschildert. Ist geplant, diese Mittel in zusätzliche Aktivitäten zu investieren oder soll das Konzept überarbeitet und neu gestaltet werden? Falls geplant ist, das Konzept zu überarbeiten: Wie soll das neue Konzept aussehen?

2. Mit 08035 541 30 wird ein neuer Titel eingestellt, aus dem Veranstaltungen für "Entscheider" der Medienbranche geplant sind. Was ist das?

3. In 08035 TG 60 werden erhebliche Umschichtungen vorgenommen. Nach welchem Konzept fördert die Landesregierung Aus- und Fortbildung im Medienbereich? Für welche Maßnahmen wurden die Titel 526 60 und 653 60 in 1997 verausgabt? Wieso konnten hier Kürzungen vorgenommen werden?

4. In 08035 683 61 wächst der Ansatz um 9,4 Mio. DM auf. Wofür sollen die Mittel verwendet werden? Wozu dient die VE von 8,2 Mio. DM?

5. Welche Projekte werden mit welchen Maßnahmen aus 08040 TG 61, Nr. 3, 4, 8 im Erläuterungsband gefördert?

6. Wer erstellt die in 08040 TG 61, Nr. 13 EB angekündigte Wirkungsanalyse für die Messen "Popkomm" und "Klassikomm"?

7. Darüber hinaus hätte ich gern weitere Informationen zu 08040 TG 61, Nr. 23, 26, 27, 41, 42, 51 (Sachstand) und 117 im Erläuterungsband.

Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Mühe!
Mit freundlichem Gruß

Alexandra Landsberg



Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An die
wirtschaftspolitische Sprecherin
der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Landtag Nordrhein-Westfalen
Frau Alexandra Landsberg MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf

Telefon
(0211) 837-02
Durchwahl
837-

Datum 30. September 1997

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
121

Sehr geehrte Frau Kollegin,

mit Schreiben vom 9. September 1997 übermitteln Sie mir eine Reihe von Fragen zu den Ansätzen im Haushaltsplanentwurf 1998, Einzelplan 08, Kapitel 08 035 und 08 040. Ihre Fragen will ich gerne beantworten.

Zur Frage 1

(Kapitel 08 035, Titel 541 10 - Medienforum Nordrhein-Westfalen)

Die Erhöhung des Ansatzes bei Titel 541 10 um 400.000 DM hat folgende Gründe:

- Von 1991 bis 1997 hat sich der Ansatz für das Medienforum Nordrhein-Westfalen im Haushalt des Landes nicht verändert; in all diesen Jahren wurde für das Medienforum 1 Mio. DM veranschlagt. In dieser Zeit hat sich das Medienforum beträchtlich fortentwickelt. Das Volumen des Kongresses hat sich seit 1991 mehr als verfünffacht.

Ferner sind das Medienfest (Besucher 1997: 350.000), eine Ausstellung in der Kölner Messe und vielfältige Begleitveranstaltungen hinzugekommen. Diese seit 1991 erheblich erweiterten Dimensionen des Medienforums Nordrhein-Westfalen machen eine Anhebung des Ansatzes im Haushaltsplan 1998 erforderlich.

- Im Jahr 1997 wurde das Medienforum erstmals um ein außenwirtschaftliches Kongressereignis ergänzt. Dieses "Japan-Symposium" war eine erfolgreiche Veranstaltung. Deshalb soll auch das Medienforum 1998 mit einem außenwirtschaftlichen Symposium angereichert werden. Dafür sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Das Konzept für das Medienforum Nordrhein-Westfalen wird kontinuierlich überarbeitet. Voraussichtlich Ende 1997 wird das Gesamtkonzept für alle Facetten des Medienforums 1998 vorliegen. Dann werde ich es Ihnen gerne zuleiten.

Zur Frage 2

(Kapitel 08 035 Titel 541 30 - Aufwendungen für Veranstaltungen)

Bei der Vielzahl der Fachveranstaltungen im Medienbereich fehlt eine Veranstaltung, die auf Persönlichkeiten aus allen Segmenten der Branche - von der Musikwirtschaft bis zur Telekommunikation, von der Rundfunkwirtschaft bis zur Werbung - ausgerichtet ist. Die Landesregierung möchte diese Lücke durch Schaffung eines informellen, aber institutionalisierten Kommunikationstreffs schließen. Herausragende Entscheider der Branche sollen zu einem Meinungsaustausch über die Entwicklungstendenzen in der Medienszene und über die medienpolitischen Aktivitäten der Landesregierung eingeladen werden.

Zur Frage 3

(Kapitel 08 035 Titelgruppe 60 - Aus- und Fortbildung im Medienbereich)

Der Titelgruppe 60 liegt folgende konzeptionelle Überlegung zugrunde:

Die rasche Fortentwicklung der nordrhein-westfälischen Medienwirtschaft und die schnelle Veränderung der Medienumwelten im Arbeits- und Freizeitbereich machen es erforderlich, vielfältige Maßnahmen zur Qualifizierung von Mediennutzern zu ergreifen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Aneignung von Medienkompetenz im Arbeits- und Freizeitbereich zu fördern. Sie dienen zum einen dazu, die Kompetenz von Mediennutzern zum eigenverantwortlichen und kreativen Umgang mit Medien zu verbreitern; zum anderen sind sie darauf ausgerichtet, Aus- und Fortbildungsaktivitäten für Fachkräfte der nordrhein-westfälischen Medienwirtschaft zu fördern.

Die im Haushaltsplan 1997 bei Titelgruppe 60 veranschlagten Mittel wurden vor allem für Projekte in folgenden Bereichen festgelegt:

- Aus- und Fortbildung in neuen Multimedia-Berufen
- Fortbildung von Journalisten auf dem Gebiet "Multimedia-Evolution"
- Lehrerfortbildung im Kontext des Projektes "Schulen ans Netz"
- Aus- und Fortbildung für Fachkräfte in der Film- und Fernsehwirtschaft.

Die Kürzung der Ansätze in der Titelgruppe 60 von 8,1 Mio. DM im Haushaltsplan 1997 auf 4,2 Mio. DM im Haushaltsplanentwurf 1998 mußte wegen der allgemeinen Haushaltsslage vorgenommen werden. Aus meiner Sicht ist es auch im Jahr 1998 sachlich geboten, intensive Anstrengungen zur Verbreiterung von Medienkompetenz und zur Aus- und Fortbildung von Fachkräften in neuen Medienberufen zu unternehmen.

Zur Frage 4

(Kapitel 08 035 Titelgruppe 61 Titel 683 61 - Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur)

Der Ansatz bei Titel 683 61 wird im Haushaltsplanentwurf 1998 gegenüber dem Haushaltsplan 1997 um 9,4 Mio. DM erhöht; zusätzlich wird im Haushaltsplanentwurf 1998 eine Verpflichtungsermächtigung von 8,2 Mio. DM veranschlagt. Dafür gibt es folgende Gründe:

Der Markt für Film- und Fernsehproduktionen gehört zu den wichtigsten Wachstumsmärkten in der Medienwirtschaft. Für das Land Nordrhein-Westfalen liegen in diesem Markt beträchtliche Chancen für neue Investitionen und Arbeitsplätze.

In den vergangenen Jahren hat es in der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehproduktion bereits ein beträchtliches Wachstum gegeben. Mit diesem Wachstumsprozeß ist aber auch deutlich geworden, daß die nordrhein-westfälische Infrastruktur für die Film- und Fernsehproduktionswirtschaft gegenüber den "klassischen" Produktionsstandorten London, Paris, München, Berlin und Hamburg noch erhebliche Defizite aufweist.

Diese Defizite beruhen vor allem darauf, daß das Wachstum in der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehbranche jüngerem Datums ist. An den konkurrierenden Produktionsstandorten wurde die film- und fernsehwirtschaftliche Infrastruktur über mehrere Jahrzehnte hinweg kontinuierlich und "organisch" auf- und ausgebaut. Demgegenüber gab es in Nordrhein-Westfalen bis in die zweite Hälfte der 80er Jahre hinein nur eine vergleichsweise gering entwickelte Film- und Fernsehproduktionswirtschaft. Zugleich muß festgestellt werden, daß einige Länder in den vergangenen Jahren - auch und gerade als Antwort auf den Boom in der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehwirtschaft - ihre Anstrengungen massiv intensiviert haben, um die eigene Film- und Fernsehproduktionswirtschaft zu fördern und nordrhein-westfälische Produktionsunternehmen gezielt abzuwerben. Diese drastisch verschärfte Konkurrenzstellung mehrerer Länder gegenüber Nordrhein-Westfalen führt nun vor dem Hintergrund der zur Zeit in der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehwirtschaft noch bestehenden Defizite zu einer akuten Bedrohung des Wachstums der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehproduktionswirtschaft.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und damit die Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Unternehmen der Film- und Fernsehproduktionswirtschaft zu stärken.

Zu den Fragen 5, 6 und 7 (Kapitel 08 040, Titelgruppe 61)

Mit Ihren Fragen 5, 6 und 7 erbitten Sie Informationen zu einzelnen Projekten, die aus Mitteln des Technologieprogramms Wirtschaft (TPW) gefördert wurden. Dabei beziehen Sie sich auf die Auflistung der TPW-Projekte im Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 08 für das Haushaltsjahr 1998.

Zum Projekt Nr. 3

Mit Aufgaben der Projektträgerschaft für die Landesinitiative media NRW hat das MWMTV seit 1995 die Kienbaum Unternehmensberatung GmbH betraut. Die Projektträgerschaft bearbeitet vielfältige Förderprojekte im Multimediabereich, organisiert Task Forces, begleitet Multimedia-Pilotprojekte und berät nordrhein-westfälische KMU der Multimediabranche. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Projektträgerschaft der Landesinitiative media NRW erhält die Kienbaum Unternehmensberatung GmbH im Jahr 1998 (ebenso wie in 1997) einen Betrag von 2,587 Mio. DM.

Zum Projekt Nr. 4

Das MWMTV hat im Jahr 1997 die Kienbaum Unternehmensberatung GmbH mit der Durchführung verschiedener Maßnahmen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Landesinitiative media NRW beauftragt. Dazu gehörten u.a. folgende Maßnahmen: Herausgabe eines Newsletter, Erstellung einer Imagebroschüre für die Landesinitiative, Beteiligung der Landesinitiative an verschiedenen Messen, Erstellung einer Internet-Präsentation der Landesinitiative media NRW. Für diese Maßnahmen werden folgende Mittel bereitgestellt: in 1997 170.000 DM; in 1998 21.438,00 DM.

Zum Projekt Nr. 8

Zur Durchführung verschiedener Arbeiten im Rahmen der Landesinitiative media NRW wurde mit Herrn Prof. Dr. Reinhard Rock, Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität-Gesamthochschule Wuppertal, ein Werkvertrag geschlossen. Der Werkvertrag ist in 1998 mit 67.765,00 DM dotiert. Herr Prof. Rock übernimmt im Rahmen dieses Werkvertrages umfangreiche Aufgaben der Geschäftsführung der Landesinitiative media NRW, der Betreuung von Förderprojekten, der Beratung von Multimedia-Unternehmen, der Betreuung von Task Forces u.a.

Zum Projekt Nr. 13

Das Gutachten zur Wirkungsanalyse der Messen "Popkomm" und "Klassikkomm" wird von einer Arbeitsgemeinschaft durchgeführt. Sie besteht aus folgenden Personen/Institutionen: Prof. Dr. W. Benkert, Institut für Wirtschaft und Kultur der Universität Witten/Herdecke; STADTart, Büro für Stadt-Kultur-Planung in Dortmund; Zentrum für Kulturforschung in Bonn.

Zum Projekt Nr. 23

Im Medienzentrum Duisburg finden sich ca. ein Dutzend Unternehmen aus dem Bereich der printnahen Medienproduktion unter einem Dach zusammen, um gemeinsam neue Medienmärkte zu erschließen und den Kunden ein Full-Service-Angebot zu unterbreiten. Zum Aufbau des Projektes "Medienzentrum Duisburg" hat die Landesregierung Zuschußmittel in Höhe von 2,76 Mio. DM bereitgestellt (davon 2,57 Mio DM aus dem NRW-EU-Programm Rechar und 0,19 Mio. DM aus dem TPW).

Zum Projekt Nr. 26

Ziel des Projektes ist der Aufbau einer "NRW-Medienagentur". Die Agentur soll für nordrhein-westfälische Medienunternehmen, die sich mit der Entwicklung, Herstellung, Anwendung und Verbreitung neuer Medientechniken befassen, ein Kommunikationsnetzwerk aufbauen, Beratungsleistungen erbringen und Kooperationsprojekte stimulieren. Zuwendungsempfänger ist die Musikkomm GmbH, Köln.

Zum Projekt Nr. 27

Mit diesem Projekt wird das Ziel verfolgt, für die nordrhein-westfälische Werbe- und Kommunikationswirtschaft Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Beratungsleistungen und Kommunikationsnetzwerke anzubieten; mit diesen Aktivitäten soll die Fortentwicklung der nordrhein-westfälischen Werbe- und Kommunikationswirtschaft im Hinblick auf den Einsatz und die Nutzung neuer multimedialer Kommunikationsformen (Online- und Offline-Medien) gefördert und begleitet werden. Zuwendungsempfänger ist die Musikkomm GmbH, Köln.

Zum Projekt Nr. 41

Die Firma dimedis GmbH, Köln, ist ein neu gegründetes Unternehmen, das ein innovatives Online-Datenbanksystem für die Verwaltung, Archivierung und Distribution von Multimedialeprodukten entwickelt. Diese Entwicklung einer innovativen Datenbanktechnik wird vom MWMTV mit einem Betrag von insgesamt 1,1 Mio. DM (bei Gesamtkosten von 2,97 Mio. DM) gefördert.

Zum Projekt Nr. 42

Die Firma X-IST Realtime Technologies GmbH erhält für die Entwicklung innovativer Techniken zur Film- und Fernsehproduktion einen Zuschuß in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. DM (bei Gesamtkosten von 8,0 Mio. DM).

Die X-IST Realtime Technologies GmbH ist ein Soft- und Hardwareentwicklungshaus für virtuelle Technologien. X-IST entwickelt Tools für Echtzeitanimationen einschließlich Trackingsysteme für Face- und Bodytracking. Im geförderten Projekt will X-IST eine virtuelle Produktionsumgebung für Echtzeitproduktionen in den Bereichen Fernsehen, Film und Games schaffen.

Zum Projekt Nr. 51

In das Multimedia-Pilotprojekt Infocity NRW ist eine Vielzahl von Medienunternehmen eingebunden. Diese Unternehmen bauen die Telekommunikations-Infrastruktur für das Projekt, stellen die System- und Vermittlungstechnik bereit und liefern Multimedia-Inhalte.

Eine für das Gelingen dieses Pilotprojektes wesentliche Aufgabe wird von den beteiligten Unternehmen jedoch nicht wahrgenommen: die Aufgabe der Betreuung und Beratung der an Infocity NRW teilnehmenden Privathaushalte und Unternehmen. Diese umfangreiche Aufgabe wird das Unternehmen Stoll COM AG. übernehmen. Das Unternehmen wird zu diesem Zweck eine "Infocity Service Provider Zentrale" aufbauen. Das Land fördert die Leistungen des Unternehmens mit einem Fördersatz von 50%. In 1998 ist ein Förderbetrag von 5,027 Mio. DM festgelegt.

Zum Projekt Nr. 117

Die öffentliche Akzeptanz der modernen Biotechnologie ist eine grundlegende Voraussetzung für ihre industrielle Nutzung. Geplant ist, ein "Biotechnologisches Ausstellungszentrum Köln" (Köln PUB) zu errichten, das einem breitem Publikum ein vertieftes Verständnis für die Anwendungsgebiete der modernen Biotechnologie vermitteln soll.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie wird im Rahmen einer 1. Phase im wesentlichen eine Konzeptstudie für die Errichtung und Durchführung einer solchen Einrichtung gefördert.

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Clement)

Anlage 3

Beantwortung der im Berichterstattergespräch gestellten Fragen

zu Nr. 3.2.1

(Vermischte) Einnahmen

Einzelplan 08 Titel 119 ..

Die nachstehende Tabelle enthält die im Epl. 08 bei den Titeln der Gruppe 119 aufgekommene Einnahmen zum 30.09.97:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen am 30.09.97
08 010	119 10	Vermischte Einnahmen	10.000
08 010	119 30	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	36.000
08 020	119 10	Vermischte Einnahmen	425.000
08 020	119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0
08 020	119 40	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete	282.500
08 021	119 10	Vermischte Einnahmen	150.100
08 030	119 10	Vermischte Einnahmen	12.228.100
08 030	119 11	Rückflüsse aus Zuschüssen im Rahmen der GA	4.683.300
08 030	119 12	Rückflüsse in den Montanindustrieregionen im Rahmen der GA	239.300
08 030	119 13	Rückflüsse im Rahmen des Sonderprogramms Aachen und Jülich im Rahmen der GA	50.000
08 030	119 14	Rückflüsse im Rahmen des Sonderprogramms Montanregionen im Rahmen der GA	239.500
08 030	119 15	Rückflüsse im Rahmen des Sonderprogramms Steinkohlenbergbauregionen im Rahmen der GA	2.261.800
08 031	119 10	Vermischte Einnahmen	2.119.900
08 035	119 10	Vermischte Einnahmen	159.400
08 035	119 40	Tagungsgebühren Medienforum NRW	0
08 040	119 10	Vermischte Einnahmen	5.991.400
08 050	119 10	Vermischte Einnahmen	1.383.500
08 060	119 10	Vermischte Einnahmen	594.500
08 080	119 10	Vermischte Einnahmen	26.300
08 081	119 10	Vermischte Einnahmen	222.600
08 081	119 40	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen finanziert worden sind	18.000
08 082	119 10	Vermischte Einnahmen	470.200
08 083	119 10	Vermischte Einnahmen	0
08 084	119 10	Vermischte Einnahmen	49.200
08 110	119 10	Vermischte Einnahmen	164.000
08 120	119 10	Vermischte Einnahmen	16.000
08 160	119 10	Vermischte Einnahmen	35.500
08 900	119 10	Vermischte Einnahmen	5.000

zu 3.2.2
 Aufgabenschwerpunkte
 Einzelplan 08

Die nachstehende Tabelle enthält die Istausgaben zum 30.09.97
 der Schwerpunkte des Epl. 08:

Kapitel Titel/-gr. (HHPI. 98)	Zweckbestimmung (Kurzbezeichnung)	Ansatz einschl. Nachtrag 1997	Ist am 30.09.97
08010	MINISTERIUM		
546 40	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen	8.900.000	3.167.100
TGr.70	Genehmigung/Aufsicht Atomgesetz	14.120.000	5.834.300
TGr.80	KFÜ, FÜBZA	2.405.000	603.500
TGr.90	Strahlenschutzrufbereitschaft	665.000	288.600
TGr.91	Datenverarbeitung	2.919.000	1.233.100
08020	ALLG. BEWILLIGUNGEN		
526 00	Gutachten	962.000	510.300
531 10	Veröffentlichungen	1.052.000	804.200
535 00	Digitale Daten	40.000	40.000
TGr.60	Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	2.000.000	1.501.400
08030	WIRTSCHAFT		
534 10	Euregio Maas-Rhein-Nord	50.000	44.500
534 20	Euregio West-Münsterland	50.000	38.000
534 30	Euregio Rhein-Waal	50.000	0
534 40	Euregio Maas-Rhein-Nord	50.000	12.900
541 10	Kosten für Messen, Ausstellungen, Kongresse	4.225.000	2.535.600
541 20	Frau und Wirtschaft	145.000	33.300
623 00	Schuldendiensthilfen an Gemeinden	17.554.200	751.700
661 10	Kredite KMU	35.000.000	17.344.300
661 11	Zinsverbill. Refinanz. von Beteiligungen	9.000.000	525.800
682 10	Gesellschaft f. Wirtschaftsförderung	24.173.700	13.375.400
683 10	Wettbewerbshilfen für Schiffswerften	63.000	0
683 30	Consulting-G. deutsch-russ. Bezieh.	2.800.000	1.400.000
684 10	Deutsches Aktieninstitut	50.000	50.000
685 12	Förderung des Handwerks	4.400.000	2.777.300
685 13	Meistergründungsprämie	29.000.000	16.160.000
685 16	Institut für Mittelstandsforschung	1.160.000	762.300
685 21	Landesmuseum Volk und Wirtschaft	751.100	530.000
685 25	Weiterbildungsgesetz	420.000	329.100
685 32	Normen und Standards	84.000	60.800
697 10	Kapitalausstattung Messe Köln	486.700	0
871 00	Garantien Bergbauzulieferer	2.500.000	739.000
TGr.60	Beratung (HHPI.97: Tgr. 60 und Tit. 682 20)	22.000.000	5.797.000
TGr.61	Handlungsrahmen Kohlegebiete (HRK)	150.500.000	100.634.400
TGr.62	ZENIT	1.000.000	687.900
TGr.63	Strukturwandel (PROFIS)	75.000.000	21.681.000

Kapitel Titel/-gr. (HHPI. 98)	Zweckbestimmung (Kurzbezeichnung)	Ansatz einschl. Nachtrag 1997	Ist am 30.09.97
TGr.64	Modellversuche neuart. Unternehmensgründungen	630.000	54.300
TGr.65	Sicherung von Arbeitsplätzen	3.000.000	866.900
TGr.66	Verbraucheraufklärung	16.887.300	11.803.000
TGr.68	Benachteiligte Jugendliche	50.000.000	29.721.600
TGr.69	Reg. Wirtschaftsstruktur (Landesaufg.)	69.200.000	42.253.400
TGr.70	Begleitmaßn. Gründungsoffensive	5.000.000	2.657.400
TGr.71	Patentinformationszentren	900.000	451.100
TGr.72	Förderung d. berufl. Weiterbildung	4.700.000	2.685.100
TGr.73	Förderung d. Berufsausbildung	41.000.000	13.219.800
TGr.74	Fach und Führungskräfte	2.500.000	240.600
TGr.75	Außenwirtschaft	9.000.000	4.079.800
TGr.76	GA "Reg. Wirtschaftsstruktur" (Land)	110.000.000	50.685.500
TGr.77	GA "Reg. Wirtschaftsstruktur" (Bund)	110.000.000	50.685.500
TGr.81	Messen Essen und Dortmund	5.000.000	5.000.000
TGr.83	Strukturpolitische Initiativen	1.400.000	351.400
TGr.85	Neue Berufsfelder für Frauen (HHPI. 97: Tgr. 78)	4.000.000	1.482.700
TGr.94	Ruhrland-Bibliothek	4.300.000	0
TGr.96	Förderung des Tourismus	3.000.000	1.503.600
TGr.99	Berufsbildungsbericht	130.000	69.300
08031	NRW/EU - PROGRAMME		
TGr.60	RESIDER (Land)	35.000.000	5.835.000
TGr.61	RESIDER (EU)	35.000.000	6.677.400
TGr.62	Ziel 2 (Land)	189.000.000	60.720.000
TGr.63	Ziel 2 (EU)	203.500.000	76.132.300
TGr.64	RECHAR (Land)	20.300.000	4.098.100
TGr.65	RECHAR (EU)	22.000.000	5.579.000
TGr.66	INTERREG (Land)	5.900.000	2.480.500
TGr.70	RETEX (Land)	1.372.300	614.200
TGr.71	RETEX (EU)	1.386.800	624.000
TGr.72	KONVER (Land)	5.500.000	1.455.700
TGr.73	KONVER (EU)	5.300.000	2.384.700
TGr.74	KMU (Land)	3.800.000	575.200
TGr.75	KMU (EU)	2.500.000	386.100
TGr.76	LEADER II (Land)	1.000.000	112.500
TGr.77	LEADER II (EU)	830.000	472.100
TGr.78	Ziel 5b (Land)	8.000.000	3.408.600
TGr.79	Ziel 5b (EU)	5.800.000	3.114.400

Kapitel Titel/-gr. (HHPl. 98)	Zweckbestimmung (Kurzbezeichnung)	Ansatz einschl. Nachtrag 1997	Ist am 30.09.97
08035	MEDIEN		
526 20	Gutachten u. Forschungsaufträge	600.000	104.400
541 10	Medienforum NRW	1.000.000	972.900
547 00	Verwaltungsausgaben	10.000	4.100
685 20	Europ. Medieninstitut	2.200.000	2.150.000
831 10	Beteiligung EZfM	25.000	0
TGr.60	Aus- u. Fortbildung Medien	8.100.000	3.964.500
TGr.61	Förderung der Film- u. Fernsehinfrastruktur (HHPl. 97: Tit. 541 20, 685 10 und 685 40)	30.000.000	16.342.300
08040	TECHNOLOGIE		
TGr.61	TPW	175.000.000	87.831.700
TGr.73	TPB	30.000.000	16.018.000
08050	BERGBAU		
683 20	Kokskohlenbeihilfe	862.276.000	326.946.100
683 30	Revierausgleich	4.000.000	2.025.200
697 13	Erblasten	100.000.000	83.146.900
697 14	Kapazitätsanpassung	192.384.000	187.024.700
TGr.63	Schuldbuchforderung Ruhrkohle AG	10.058.000	0
08060	RATIONELLE ENERGIEENTZUG		
TGr.61	REN/D	25.000.000	13.537.400
TGr.62	Fernwärme (FW)	22.500.000	8.973.100
TGr.63	REN-TE	10.300.000	2.674.900
TGr.67	Energiekonzepte, Contracting	6.000.000	233.100
TGr.68	Zukunftsenergien	5.000.000	3.944.000
08080	ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN VERKEHR		
TGr.60	Werkverträge	2.000.000	1.141.700
TGr.70	Landesverkehrsplanung	930.000	390.600
TGr.80	Ausbildung Referendare/innen	1.077.600	456.400
08081	EISENBAHNEN UND ÖPNV		
661 10	Schuldendiensthilfen DB AG	2.000.000	0
671 10	Erstattung Verwaltungsausgaben DB AG	2.750.000	2.602.600
671 20	Erstattung gemeinwirt. Leistungen ÖPNV	400.000.000	230.613.800
891 20	Zuschüsse an DB AG für ÖPNV	47.000.000	6.068.600
TGr.61	Verkehrsverbände	116.900.000	94.456.500
TGr.62	Inv.-Zuschüsse für NE-Bahnen	26.700.000	4.762.100
TGr.63	Planungskosten Stadtbahnen u. a.	10.000.000	9.790.000
TGr.65	Verbesserung des ÖPNV, erg. Landesm.	94.400.000	19.504.700
TGr.66	GVFG-Landesprogramm	235.210.000	29.480.000
TGr.67	Beschaffung von Omnibussen u. Schienenfahrz.	0	-2.000

Kapitel Titel/-gr. (HHPI, 98)	Zweckbestimmung (Kurzbezeichnung)	Ansatz einschl. Nachtrag 1997	Ist am 30.09.97
TGr.68	GVFG-Bundesprogramm	122.420.000	28.592.300
TGr.69	Zuschüsse gem. §17 EisenbahnkreuzungsG	2.000.000	883.700
TGr.70	Ausgleichzahlungen NE-Bahnen	13.700.000	3.512.600
TGr.71	Förderung SPNV (RegionalisierungsG NRW)	1.173.543.700	879.996.200
TGr.72	Komm.Infrastrukt. ÖPNV (RegionalisierungsG NRW)	355.040.000	40.189.500
TGr.73	Vorhaltekost.Fahrzeuge (RegionalisierungsG NRW)	200.000.000	149.648.600
TGr.74	Beschaff. Schienenfahrz. (RegionalisierungsG NRW)	163.150.000	11.516.400
TGr.76	Nahverkehrspläne (RegionalisierungsG NRW)	45.100.000	40.600.000
TGr.77	Landesinitiative Bahntechnik	8.000.000	244.900
08082	LUFTFAHRT		
526 20	Fluglärmkommission	9.000	2.000
526 30	Kosten Planfeststellungsverfahren	250.000	0
631 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben	5.153.900	2.005.700
TGr.61	Baumaßnahmen Flugsicherheit	5.100.000	1.535.100
TGr.63	Flugsicherheit , Luftaufsicht	1.750.000	753.900
TGr.67	Flughafen Essen/Mülheim	386.400	110.000
TGr.68	Sicherheitsmaßn. Verkehrsflughäfen	17.642.800	10.865.600
08083	SCHIFFFAHRT		
671 10	Fährunternehmen	30.000	8.500
671 20	Seemannsämler	56.000	8.100
881 10	Ausbau rheinisch-westf. Kanäle	10.100.000	4.236.700
881 20	Weststrecke Mittellandkanal	40.000.000	31.085.000
08084	STRASSEN- UND BRÜCKENBAU		
511 00	Straßenkarte und Verkehrsstärkenkarte	10.000	0
526 10	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	750.000	-221.800
526 30	Verkehrswirtschaftliche Sonderplanungen	1.100.000	127.000
535 00	Straßendatenbank	200.000	0
537 00	Verkehrs- und Unfallentwicklung	570.000	248.500
643 10	Bauaufsicht Bundesautobahnen	0	6.380.000
643 20	Bauaufsicht Bundesstraßen	0	1.935.000
653 10	Bauaufsicht - Bundesfernstraßen - (UA III)	150.000.000	96.788.900
653 20	Unterhaltung Landesstr. Bauast der LSV (UI)	139.321.000	86.179.000
883 11	Erhaltungsinvestitionen an Landesstr.	54.910.000	29.926.100
883 12	Um- u. Ausbau von Landesstr. bis 5 Mio.	40.960.000	82.627.100
883 13	Baumaßn. des Landesstr.-Ausbauplans	150.000.000	51.757.700
883 16	Maßn. an Bahnübergängen nach § 3 EKrG	4.500.000	2.333.500
883 18	Radwegebau an bestehenden Landesstr.	20.000.000	14.000.400
TGr.60	Reg. Verkehrsleitzentralen	600.000	35.500
TGr.70	Sicherheit im Straßenverkehr	6.000.000	3.568.900

zu 3.2.3

Gutachten

Kapitel 08 010 Titel 526 00

- I. Übersicht über die 1997 abgeschlossenen oder begonnenen Gutachten bzw. Untersuchungsvorhaben
1. Zukunftsorientierung der Wirtschafts- und Innovationsstruktur NRW's; Fraunhofer-Institut, München
 2. Konjunkturbericht NRW; RWI, Essen
 3. Erstellung einer Repräsentativumfrage zur Wahrnehmung der Wirtschafts- und Strukturpolitik; POLIS, München
 4. Begleitforschung zur Gründungsoffensive Nordrhein-Westfalen; Institut für Mittelstandsforschung, Bonn
 5. Entwicklung eines Mikrosimulationsmodells zur Quantifizierung der Aufkommens- und Verteilungswirkungen von steuer- und abgabepolitischen Reformmaßnahmen; Dr. Kassella, Rosbach
 6. Auswirkungen der WWU auf das Land Nordrhein-Westfalen; Prof. Gretschmann, Aachen
 7. Modelle einer negativen Einkommensteuer (Bürgermodelle); Prof. Dr. König, Hüllhorst
 8. Durchführung eines Symposiums zu den wirtschaftlichen Erfahrungen der Niederlande
- II. Übersicht über die 1998 geplanten Gutachten
1. Fortführung der Entwicklung eines Mikrosimulationsmodells zur Quantifizierung der Aufkommens- und Verteilungswirkungen von steuer- und abgabepolitischen Reformmaßnahmen; Dr. Kasella, Rosbach
 2. Fortführung des halbjährlichen Konjunkturberichtes NRW; RWI, Essen
 3. Analyse technologiepolitischer Handlungsfelder, dabei Fortführung der Untersuchungen zu Innovationsfeldern, Durchführung von Workshops und Fallstudien
 4. Reserve für Untersuchungsaufträge nach aktuellem Bedarf

zu Nr. 3.2.4

Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen

Kapitel 08 010 Titel 546 40

I. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

- a) Mit den Bearbeitungsentgelten werden die Kosten der Investitionsbank (IB) für die Abwicklung dieses Förderprogramms abgegolten. Das gleiche gilt in den Fällen, in denen die Hausbank mit Pflichten eingebunden ist, die über ihre normale Geschäftstätigkeit hinausgehen und dementsprechend zusätzliche Kosten verursachen.

RWP: gewerbliche Förderung

Im Rahmen der Regionalen Wirtschaftsförderung - Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft - hat die Investitionsbank im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Förderberatung,
- Antragsprüfung und -bearbeitung,
- Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlages,
- Umsetzung der LKA-Entscheidung,
- Auszahlung der (Teil-) Zuschüsse,
- Prüfung des Verwendungsnachweises mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen (Geltendmachung von Rückforderungs- und Zinsansprüchen),
- Überprüfung der Einhaltung des Verwendungszwecks während eines Zeitraumes von min. 5 Jahren nach Fertigstellung.

Die Hausbank

- unterstützt den Antragsteller bei der Beantragung des Zuschusses und bestätigt gegenüber der IB die Richtigkeit der Angaben,
- überwacht den zweckentsprechenden und fristgerechten Einsatz der Mittel und übernimmt hierfür die Haftung bis zum Abschluß des Vorhabens und der Vorlage des Verwendungsnachweises,
- meldet der IB Verstöße gegen die Zusagebedingungen.

b) Die zwischen dem MWMTV und der IB vertraglich festgelegten Bearbeitungsentgelte betragen

* für die IB 0,15 v.H. der geförderten Investitionssumme und

* für die Hausbank 50 v.H. des IB-Entgeltes.

Die Kosten trägt das Land.

RWP: Infrastruktur

a) Bei Infrastrukturvorhaben ist der Arbeitsaufwand der IB geringer, weil die Bezirksregierung bzw. das MWMTV die Entscheidung vorbereitet.

b) Die zwischen dem MWMTV und der IB vertraglich festgelegten Bearbeitungsentgelte betragen für die IB 0,2 v.H. des zugesagten Investitionszuschusses, max. jedoch 15.000 DM im Einzelfall. Die Kosten trägt das Land.

Die Hausbank enthält kein Entgelt, weil sie in diesem Zusammenhang keine über ihre normale Geschäftstätigkeit hinausgehenden Aufgaben hat.

II. Arbeitsplatzsicherungsprogramm

- a) Mit der Abwicklung des Arbeitsplatzsicherungsprogramms ist die IB beauftragt.
- b) Aufgrund vertraglich festgelegter Bearbeitungsentgelte erhält die IB
 - * 1,2 v.H. des Zuschußbetrages oder
 - * 0,2 v.H. vom Ursprungsbetrag des zinsverbilligten Kredits.

Die Kosten werden vom Land getragen.

III. Beratungsprogramm Wirtschaft

- a) Die Antragsbearbeitung im Rahmen des "Beratungsprogramms Wirtschaft" wurde aufgrund eines Beleihungs- und Geschäftsbesorgungsvertrages auf die Träger LGH, RKW, IHK Beratungs- und Projektgesellschaft (IBP) übertragen. Ihre Leistungen werden auf der Basis der geschlossenen Verträge vergütet. Das bei Kapitel 08 030 Titelgr. 60 für 1998 veranschlagte Zuschußvolumen für das Beratungsprogramm Wirtschaft beträgt 13,3 Mio. DM; zusätzlich stehen im NRW/EU-Ziel-2-Programm 5,0 Mio. DM zur Verfügung.
- b) Für die erbrachten Dienstleistungen ist ein tagewerkbezogenes, also leistungsabhängiges Entgelt vereinbart. Die Kosten trägt das Land.

IV. Meistergründungsprämie

- a) Mit der Abwicklung der Meistergründungsprämie ist ausschließlich die LGH als beliehene Institution beauftragt. Das Entgelt entspricht den aufgrund einer Preisprüfung durch die Bezirksregierung Düsseldorf bestätigten Selbstkosten.
- b) Die Kosten trägt das Land.

V. KMU-Kredite im Rahmen der NRW/EU-Förderprogramme

a) Aufgrund eines Rahmenvertrages wurde der IB die Durchführung des Förderprogramms übertragen. Wesentliche Aufgaben der IB sind

- Beschaffung der erforderlichen Kapitalmarktmittel zur Bildung von Kreditplafonds,
- Förderberatung,
- Antragsprüfung und -bearbeitung,
- Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlages,
- Umsetzung der LKA-Entscheidung,
- Auszahlung der (Teil-) Zuschüsse,
- Prüfung des Verwendungsnachweises mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen (Geltendmachung von Rückforderungs- und Zinsansprüchen),

Aufgrund der allgemeinen Bestimmung für Kredite aus dem KMU-Kreditprogramm NRW ist die Hausbank insbesondere verpflichtet,

- den Antragsteller bei der Beantragung des Zuschusses zu unterstützen und gegenüber der IB die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen,
- den zweckentsprechenden und fristgerechten Einsatz der Mittel zu überwachen und das Obligo zu übernehmen,
- der IB 3 Jahre nach Abschluß des Investitionsvorhabens u.a. die Zahl der zu diesem Zeitpunkt in der geförderten Betriebsstätte vorhandenen und besetzten Dauerarbeits-/ausbildungsplätze mitzuteilen,
- der IB Verstöße gegen die Zusagebedingungen zu melden.

- b) Die IB erhält für ihre Tätigkeit im Rahmen der vom Endkreditnehmer zu zahlenden Kreditzinsen eine laufende Zinsmarge von 0,5 v.H. p.a. der jeweiligen Kreditvaluta. Die Hausbankmarge beträgt 1 v.H. p.a. der jeweiligen Kreditvaluta.

Die nicht vom Endkreditnehmer, sondern vom Land getragenen Kosten für Bereitstellungs-zinsen des Kreditplafonds sind im Haushaltsplanentwurf 1998 bei Kapitel 08 010 Titel 546 40 in den Erläuterungen unter Buchstabe e) mit 700.000 DM ausgewiesen.

VI. NRW/EU-Förderprogramm (ESF-Anteil des MWMTV)

- a) Zur Unterstützung des MWMTV bei der Umsetzung des NRW/EU-Förderprogramms ESF-Ziel-2 wurde die "Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT" beauftragt. Ihre wesentlichen Aufgaben sind
- Beratung der Antragsteller,
 - Prüfung der Anträge und
 - Abgabe eines Projektvotums.
- Gegenüber Dritten werden keinerlei Entgelte oder Gebühren erhoben.
- Mit ZENIT ist für die erbrachten Dienstleistungen ein tagewerkbezogenes, also leistungsabhängiges Entgelt vereinbart.

zu 3.2.5
Strukturhilfe
Kapitel 08 021

Aus ab 1996 zurückgeflossenen Mitteln wurden keine neue Maßnahmen bewilligt.

Zuletzt im November 1995 erteilte das Bundesfinanzministerium seine Zustimmung zur Förderung weiterer Projekte aus Mitteln, die sich dadurch ergaben, daß in Vorjahren bewilligte Projekte nicht realisiert wurden bzw. der für sie ursprünglich vorgesehene Finanzrahmen nicht vollends ausgeschöpft worden ist.

Die danach auf das MWMTV nach entsprechender interministerieller Abstimmung entfallenden Mittel sind bzw. werden u.a. eingesetzt für

- Technologiezentren (rd. 22 Mio. DM),
- Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten zur Sicherung und Steigerung der Qualität der beruflichen Erstausbildung (rd. 14 Mio. DM),
- Infrastruktur- und Tourismusprojekte (rd. 4 Mio. DM).

Zu 3.2.6
Beteiligungsgewinn Messe Köln
Kapitel 08 030 Titel 121 10

Der Einnahmetitel Kapitel 08 030 Titel 121 20 korrespondiert mit dem Ausgabebetitel Kapitel 08 030 Titel 697 10. Die beiden Titel bilden die haushaltstechnische Grundlage zur Abwicklung des sog. "Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens".

Dieses Verfahren bezweckt im Ergebnis, der Messe Köln die von ihr erwirtschafteten Gewinne zu belassen. Es ist gewissermaßen ein indirektes Verfahren zur Gewinnthesaurierung, das sich in zwei Schritten vollzieht: zunächst Ausschüttung, sodann Zurückführung der ausgeschütteten Beträge.

Daß die Gewinne nicht direkt, sondern über Schütt-aus-hol-zurück nur indirekt thesauriert werden, liegt an steuerlichen Vorteilen dieses Verfahrens für die Stadt Köln.

Eine bürokratische Hin- und Herzahlung der Beträge findet dabei selbstverständlich nicht statt. Eine Ausnahme bilden lediglich die Zahlungen und Rückzahlungen der Kapitalertragsteuer. Diese Steuer muß von der Gesellschaft unabhängig von der Frage, ob ihre Gesellschafter ertragsteuerpflichtig sind oder nicht, in Höhe von 25 % des Gewinns an den Fiskus abgeführt werden, über den die Gesellschafter den Ausschüttungs- und Rückführungsbeschluß gefaßt haben. Die Stadt Köln und das Land haben als nicht ertragsteuerpflichtige Gebietskörperschaften anschließend gemäß § 44 c Einkommensteuergesetz einen Anspruch gegen das Bundesamt für Finanzen auf Erstattung der Hälfte der von der Gesellschaft für ihre Gesellschafter abgeführten Kapitalertragsteuer. Die beiden o.g. Haushaltsstellen dienen der Vereinnahmung und Verausgabung nur dieser Beträge.

Für 1998 sind jeweils Strichansätze ausgebracht worden, obwohl damit zu rechnen ist, daß die Messegesellschaft Köln das Jahr 1997 mit einem Gewinn abschließen wird. Damit wird auch 1998 das Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren praktiziert werden können, und es ist zu erwarten, daß die Stadt Köln als Mehrheitsgesellschafter eine Durchführung dieses Verfahrens auch in 1998 beabsichtigt. Der Grund dafür, daß dennoch Strichansätze ausgebracht worden sind, liegt in der Unsicherheit über die Höhe des ausschütt- und rückführbaren Gewinns und damit auch über die Höhe der Steuerbeträge: Prognostiziert werden müßte im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens. Der aber hängt von vielen Imponderabilien ab. Hinzu kommt, daß der Prognosezeitraum mehr als ein Jahr beträgt und damit Schätzungen weiter erschwert. In 1996 sind trotz dieser Unwägbarkeiten für das Jahr 1997 zwar Planwerte etatisiert worden. Die tatsächlichen Entwicklungen aber bestä-

tigen die Schwierigkeiten einer Gewinnschätzung. Die veranschlagten Beträge sind mit rd. 486 TDM fast doppelt so hoch wie die tatsächlichen Isteinnahmen (rd. 253 TDM).

Die Notwendigkeit, der Messegesellschaft die von ihr erwirtschafteten Gewinne zu belassen, folgt einerseits aus den außerordentlich hohen Investitionen, die sie tätigen muß, um ihre Stellung im nationalen und internationalen Wettbewerb zu halten (an fast allen Messeplätzen der Welt wird enorm investiert), und andererseits daraus, daß die Gesellschaft keine andere Möglichkeit hat, ihr Eigenkapital zu verstärken. Als GmbH ist sie allein auf ihre Gesellschafter angewiesen, und diese (Hauptgesellschafter ist die Stadt Köln mit knapp 80 %, das Land hält 20 % der Geschäftsanteile) sind zu Kapitalaufstockungen z.Z. und wohl auch noch länger nicht in der Lage.

Der entsprechende jährliche Gewinnverwendungsbeschuß wird vom Land als sachgerecht mitgetragen, er könnte von der Stadt Köln aufgrund der Mehrheitsverhältnisse aber auch gegen den Willen des Landes allein gefaßt werden.

zu 3.2.7

Kredite KMU

Kapitel 08 030 Titel 661 10

Die etatisierten Landesmittel sind bestimmt für die Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen.

- 1996 wurden Haushaltsmittel (Ansatz und Verpflichtungsermächtigung) in Höhe von 16,3 Mio. DM eingesetzt, um Kreditplafonds in Höhe von 138 Mio. DM aufzulegen. Die Investitionsbank hat 1996 aus diesen Kreditplafonds sowie aus Kreditplafonds, die 1995 nicht vollständig ausgeschöpft worden sind, zinsverbilligte Kredite in Höhe von 168,4 Mio. DM zugesagt.

- Am 30.09.1997 lagen der IB noch nicht entschiedene Anträge auf Gewährung zinsverbilligter Kredite mit einem Kreditvolumen von 38,0 Mio. DM vor, das aus vorhandenen Plafondsmitteln bedient werden kann.

zu 3.2.8

Refinanzierung von Beteiligungen
Kapitel 08 030 Titel 661 11

- In 1996 lagen Anträge für Beteiligungsrefinanzierungen i.H.v. 12,35 Mio. DM Beteiligungssumme vor.
- Der Stand Mitte Oktober 1997 beläuft sich auf 15,6 Mio. DM. Wieviel Haushaltsmittel für die Zinsverbilligung der einzelnen Engagements benötigt werden, hängt von der Laufzeit und dem jeweiligen Refinanzierungszinssatz ab.
In 1997 wurden für zwei Beteiligungen von jeweils 2 Mio. DM Haushaltsmittel in Höhe von 900 TDM bewilligt.
Darüber hinaus liegen derzeit 4 weitere Refinanzierungsanträge vor, die voraussichtlich in Kürze die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen werden. Die Beteiligungssumme hierfür liegt bei insgesamt 6,7 Mio. DM. Für die Zinsverbilligung dieser Beteiligungen stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

zu 3.2.9

Gründungsinitiative

Die Gemeinschaftsinitiative "GO!" ist ein Schwerpunkt des 1994 initiierten Forum Zukunft Mittelstand. Das Forum Zukunft Mittelstand zielt zum einen darauf ab, bestehenden mittelständischen Unternehmen konkrete Hilfestellungen anzubieten, die ihre Entwicklungsmöglichkeiten fördern, um damit einen Beitrag zu ihrer Zukunftssicherung und Bestandsentwicklung zu leisten. Zum anderen sollen die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen und -festigungen geschaffen bzw. verbessert werden.

Zu der Thematik "Bestandsentwicklung" werden derzeit folgende Schwerpunkte verfolgt: Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Mittelstand und Verwaltung, Innovation, Kooperation, Wissenstransfer, Öffentlichkeitsarbeit im Mittelstand.

Das Arbeitsfeld "Gründung und Festigung" beinhaltet alle Aktivitäten im Rahmen der "GO!" und weitere Themen wie: Outsourcing, Nachfolgesicherung, Fortführung gefährdeter Unternehmen, Neue Kultur der Selbständigkeit.

Für die Moderation beider Themenkomplexe erhält die Matrix GmbH, Düsseldorf im Jahr 1998 insgesamt 1 Mio. DM. Davon entfallen auf die Finanzierung der Aufgaben im Rahmen von "GO!" ca. 40%. Die Finanzierung erfolgt aus PROFIS.

Darüber hinaus hat die GfW eine Info-Line für Existenzgründerinnen und -gründer eingerichtet, die 1996 rund 6.000 mal in Anspruch genommen worden ist.

Die Info-Line gibt allgemeine Informationen, vermittelt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Regionen und berät in speziellen Fragen der finanziellen Förderung.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben hat die GfW zwei zusätzliche Stellen eingerichtet, die für die Dauer der Gründungsoffensive bis 1999 befristet sind.

zu 3.2.10
 Förderung des Handwerks
 Kapitel 08 030 Titel 685 12

a) Die Erhöhung der VE auf 200.000,- DM ist erforderlich, weil es sich gezeigt hat, daß häufig im Laufe des Jahres Projektvorschläge eingereicht werden, deren Laufzeit über das Ende des Haushaltsjahres hinausgeht. Die bisherige VE von 50 TDM reichte oft nicht aus, um den auf das nächste Haushaltsjahr entfallenden Förderbedarf abzudecken, so daß die Bewilligung dann nicht erfolgen konnte.

Mit der Erhöhung der VE ist keine Erhöhung des Förderrahmens verbunden.

b) Folgende Fachverbände haben 1996 einen Zuschuß zur Förderung des organisationseigenen Beratungswesens erhalten:

Verband	Zuwendung
Holz und Kunststoff NRW	107.500,- DM
Elektrotechnische Handwerke NRW	43.000,- DM
Baugewerbeverband Westfalen	43.000,- DM
Maler-/Lackiererinnungsverband Westfalen	43.000,- DM
Bäcker-Innungsverband Westfalen-Lippe	86.000,- DM
Dachdeckerverband Nordrhein	64.500,- DM
Fleischerinnungsverband NRW	21.500,- DM
Zweiradmechanikerverband NRW	21.500,- DM
Maler-/Lackiererinnungsverband Nordrhein	21.500,- DM
Bäckerinnungsverband Rheinland	21.500,- DM
Fachverband Metall NRW	43.000,- DM
Kfz-Verband NRW	86.000,- DM
Sanitär-Heizung-Klima Verband NRW	193.500,- DM

zu 3.2.11
 Weiterbildungsgesetz
 Kapitel 08 030 Titel 685 25

In 1996 haben die nachfolgend genannten Einrichtungen der Weiterbildung aus Kapitel 08 030 Titel 685 25 Zuschüsse erhalten:

<u>Im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf</u>	
<u>Einrichtung</u>	<u>Zuschuß in DM</u>
Bildungszentrum der Handwerkskammer Düsseldorf	151.104,00
Europ. Akademie für psycho-soz. Gesundheit, Düsseldorf	15.750,00
Bildungsw. der NRW-Wirtschaft e.V. Düsseldorf	106.062,00
<u>Im Bereich der Bezirksregierung Münster</u>	
<u>Einrichtung</u>	<u>Zuschuß in DM</u>
Bildungszentrum der Handwerkskammer Münster	93.462,00
Technische Akademie Ahaus	20.080,50
<u>Im Bereich der Bezirksregierung Köln</u>	
<u>Einrichtung</u>	<u>Zuschuß in DM</u>
Gemeinnützige Gemeinschaft für berufliche Bildung, Troisdorf	6.772,50

zu 3.2.12
 Handlungsrahmen Kohle
 Kapitel 08 030 Titelgruppe 61

Der Ansatz 1997 in Höhe von 150,5 Mio. DM war am 30.09.97 mit 170,5 Mio. DM vorbelastet (VE bis 31.12.96: 99,8 Mio. DM und Festlegungen aus dem Ansatz 97: 70,7 Mio. DM). Der Ansatz wird verstärkt durch zweckgebundene Zuweisungen des Bundes, die bei Kapitel 08 030 Titel 331 42 vereinnahmt werden.

zu 3.2.13
PROFIS
Kapitel 08 030 Titelgruppe 63

Der Ansatz 1997 in Höhe von 75,0 Mio. DM war am 30.09.97 mit 54,5 Mio. DM vorbelastet (VE bis 31.12.96: 44,8 Mio. DM und Festlegungen aus dem Ansatz 97: 9,7 Mio. DM).

zu 3.2.14
Bundesanteil an der Gemeinschaftsaufgabe (GA)
Kapitel 08 030 Titelgruppe 77

- a) Bayern setzt keine GA-Mittel zur Ko-Finanzierung von EU-Programmen ein; Baden-Württemberg erhält keine GA-Mittel.
- b) Von den übrigen alten Bundesländern setzen neuerdings Niedersachsen, Hessen, Bremen, Schleswig-Holstein und Berlin-West einen geringen Teil der GA-Mittel zur Ko-Finanzierung von Strukturfonds-Mitteln (Ziel-2) ein.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß bei der Ko-Finanzierung von Ziel-2-Mitteln durch GA-Mittel dann auch das Regelwerk der GA - z.B. hinsichtlich der förderfähigen Maßnahmen, des Primäreffekts usw. - gilt. Da der Katalog der förderfähigen Maßnahmen im Rahmen der Strukturfonds breiter angelegt ist als nach der GA, ergeben sich entsprechende Einschränkungen. Davon betroffen sind auch Maßnahmen mit stärkerem Umweltbezug, wie z.B. ökologische Ausgleichsmaßnahmen.

Zudem ergibt sich eine deutliche Einschränkung des Fördervolumens.

Dies trifft nicht nur die arbeitsplatzschaffenden und -sichernden Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft, sondern in ganz erheblichem Maße auch die in besonders umweltrelevante Wiederaufbereitung von Brachflächen.

Zu berücksichtigen ist auch, daß ab dem Jahr 2000 erhebliche Einschränkungen bei der Strukturfondsförderung der EU zu erwarten sind. Vor diesem Hintergrund würde eine Überkreuzfinanzierung von EU- und GA-Förderung die regionale Wirtschaftsförderung zusätzlich schwächen.

zu 3.2.15

NRW/EU-Programm Ziel 2

Kapitel 08 031 Titelgruppen 62 und 63

Vom 01.01. bis 30.09.1997 sind für das NRW/EU-Ziel-2-Programm Rückflüsse in Höhe von 1.439.823,56 DM durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt worden.

zu 3.2.16

Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur

Kapitel 08 035 Titel 683 61

- a) Konkrete Projekte können zur Zeit nicht benannt werden, weil es sich um ein neues Förderprogramm handelt.
- b) Der Landesregierung sind Planungen zur Errichtung von neuen Fernsehproduktionskapazitäten in Köln Ossendorf bekannt. Falls die Frage auf dieses Projekt zielt, kann gesagt werden, daß dem MWMTV zur Zeit kein Antrag auf Förderung dieses Projekts vorliegt.

zu 3.2.17

Kapazitätsanpassung

Kapitel 08 050 Titel 697 14

Die Aufteilung des Haushaltsansatzes 1998 in Höhe von insgesamt 192.384.000 DM stellt sich gemäß den Zuwendungsbescheiden an die Ruhrkohle AG und die Sophia Jacoba GmbH wie folgt dar:

Ruhrkohle AG:	154.249.452,75 DM
Sophia Jacoba GmbH:	38.134.264,85 DM

zu 3.2.18

Fernwärme

Kapitel 08 060 Titelgruppe 62

- a) Die Ansatzmittel in Höhe von 22,5 Mio. DM sind in voller Höhe durch Bewilligungsbescheide gebunden. Die meist mehrjährigen, mit erheblichen Erdarbeiten verbundenen Fernwärmeausbauprojekte werden witterungsbedingt überwiegend im Frühjahr/Sommer realisiert. Die Fördermittel werden daher alljährlich überwiegend im 4. Quartal abgerufen und ausgezahlt.
- b) Das Antragsvolumen zum 31.08.1997 betrug rd. 4,5 Mio. DM und wird aus bereitstehenden Verpflichtungsermächtigungen bewilligt.

zu 3.2.19

REN/TE

Kapitel 08 060 Titelgruppe 63

- a) Die in 1997 verfügbaren Ansatzmittel in Höhe von 6,5 Mio. DM sind in voller Höhe durch Bewilligungsbescheide gebunden. Es ist davon auszugehen, daß der Betrag in voller Höhe abfließen wird.
- b) Das Antragsvolumen zum 31.08.97 betrug 3,8 Mio. DM.

zu 3.2.20

Energiekonzepte/Contracting

Kapitel 08 060 Titelgruppe 67

Zuwendungsempfänger sind

- für kommunale/regionale Energiekonzepte Gemeinden und Gemeindeverbände,
- für betriebliche Energiekonzepte kleine und mittlere Unternehmen und
- für Branchenenergiekonzepte Verbände und kleine und mittlere Unternehmen.

Contracting:

Im Bereich des Contractings werden schwerpunktmäßig solche Maßnahmen durchgeführt, mit denen das Instrument Contracting als solches in den Unternehmen zum Einsatz kommt. Neben der Vergabe einzelner Gutachten ist die Erstellung eines anbieterneutralen Leitfadens vorgesehen. Da Contracting-Maßnahmen wirtschaftlich sein müssen, besteht nur ein eingeschränkter Spielraum für Zuwendungen. Lediglich in ausgewählten, pilothaften Projekten ist im Vorfeld einer Contracting-Maßnahme (Pre-Feasibility) eine Förderung vorgesehen. Hier besteht eine enge Kopplung zu der Förderung von Energiekonzepten.

zu 3.2.21

Bürgerbusvorhaben

Kapitel 08 081 Titel 685 61

Der Ansatz in Höhe von 1 Mio. DM ist zur Zeit durch Bewilligungen mit 0,38 Mio. DM gebunden. Zur Bewilligung vorliegender Anträge wurden den Bezirksregierungen weitere Mittel in Höhe von 0,39 Mio. DM zugewiesen. Der verbleibende Betrag von 0,23 Mio. DM ist für Bürgerbusvereine vorgesehen, die noch in diesem Jahr ihren Betrieb aufnehmen.

Es ist davon auszugehen, daß der gesamte Ansatz von 1 Mio. DM in 1997 verausgabt wird.

zu 3.2.22

Investitionszuschüsse für NE-Bahnen

Kapitel 08 081 Titelgruppe 62

Am 31.08.97 betrug das noch nicht bewilligte Antragsvolumen 5,4 Mio. DM. Zur Bewilligung stehen Kassenmittel in Höhe von 3,2 Mio. DM zur Verfügung, so daß ein Antragsvolumen von 2,2 Mio. DM in diesem Jahr nicht mehr bewilligt werden kann.

zu 3.2.23
Landesstraßenausbauplan
Kapitel 08 084 Titel 883 13

- a) Wenn die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestanden hätten, wären in den Jahren 1996 und 1997 bei diesem Titel folgende Investitionen möglich gewesen:

	1996 Mio. DM	1997 Mio. DM
Haushaltsansatz	130,0	150,0
- Globale Minderausgabe	--	- 17,0
- Gesperrt gem. Haushaltsvermerk Nr. 3	--	- 15,0
Verfügungsrahmen	130,0	118,0
Aufgrund fertiger Planungen hätten verausgabt werden können	155,7	143,6
Mögliche Mehrinvestitionen	25,7	25,6

Anmerkung zu 1997:

Bereits zu Beginn des Jahres 1997 stand fest, daß über den Haushaltsansatz in Höhe von 150 Mio. DM nicht in voller Höhe verfügt werden konnte. Die Planungen haben sich deshalb an dem Verfügungsrahmen von 118 Mio. DM orientiert.

Bei uneingeschränkter Verfügbarkeit des Haushaltsansatzes hätten die Planungen ohne Schwierigkeiten so forciert werden können, daß der volle Ansatz hätte verausgabt werden können.

- b) Aufträge (zu Lasten von Ansatzmitteln und Verpflichtungsermächtigungen) wurden in folgender Höhe vergeben:

- Im Jahre 1996 = 112,5 Mio. DM

Erläuterung:

Der Ansatz 1996 in Höhe von 130 Mio. DM war am 31.12.1995 in Höhe von 80 Mio. DM vorbelastet. Aufträge aus Ansatzmitteln konnten somit noch in Höhe von 50 Mio. DM erteilt werden. Darüber hinaus wurden Aufträge aus der Verpflichtungsermächtigung 1996 in Höhe von 62,5 Mio. DM vergeben, so daß sich insgesamt ein Auftragsvolumen von $(50 + 62,5 =) 112,5$ Mio. DM errechnet.

Verausgabt wurden in 1996 insgesamt 130 Mio. DM (Auszahlung der für 1996 bestehenden Bindungen von 80 Mio. DM zzgl. der aus Ansatzmitteln erteilten Aufträge von 50 Mio. DM).

- Bis zum 30.09.1997 = 102,6 Mio. DM

Erläuterung:

Der Verfügungsrahmen 1997 von 118 Mio. DM war am 31.12.1996 in Höhe von 74,5 Mio. DM vorbelastet. Aufträge aus Ansatzmitteln können somit noch bis zur Höhe von 43,5 Mio. DM erteilt werden. Bis zum 30.09.1997 sind davon tatsächlich Aufträge in Höhe von 39,4 Mio. DM erteilt worden. Darüber hinaus wurden Aufträge aus der Verpflichtungsermächtigung 1997 in Höhe von 63,2 Mio. DM (fällig in den Jahren 1998 bis 2000) vergeben, so daß sich nach dem Stand vom 30.09.1997 insgesamt ein Auftragsvolumen von $(39,4 + 63,2 =) 102,6$ Mio. DM errechnet.

c) Der Ansatz 1997 wurde in folgender Höhe gebunden:

- Durch bis zum 31.12.1996
eingegangene Verpflichtungen = 74,5 Mio. DM

(vgl. auch die vorstehende
Erläuterung)

- Durch bis zum 30.09.1997
eingegangene Festlegungen = 113,9 Mio. DM

Erläuterung:

Die bis zum 30.09.1997 eingegangenen Festlegungen des Ansatzes 1997 setzen sich zusammen aus den bis zum 31.12.1996 eingegangenen Verpflichtungen in Höhe von 74,5 Mio. DM zzgl. der zu Lasten des Ansatzes 1997 erteilten Aufträge von 39,4 Mio. DM.